

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1829 —**

Raketentechnische Zusammenarbeit mit Brasilien

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 17. August 1984 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen wie folgt beantwortet:

1. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der Zusammenarbeit mit Brasilien auf dem Gebiet der Raketentechnik?

Die Bundesregierung hat mit dem Abschluß des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vom 9. Juni 1969 (BGBI. II S. 2119) mit Brasilien eine umfassende wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vereinbart, die auch die Luft- und Raumfahrt einbezieht. Eine entsprechende Einzelvereinbarung zwischen der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) und dem Centro Técnico Aero-espacial (CTA) wurde am 18. November 1971 abgeschlossen. Ziel der Zusammenarbeit ist die Erforschung des erdnahen Weltraums zu friedlichen Zwecken im Hinblick auf technische Anwendungen in den Bereichen Telekommunikation, Meteorologie und Klimatologie sowie Fernerkundung natürlicher Ressourcen und Umweltschutz. Es liegt auf der Hand, daß derartigen Anwendungen für ein fortgeschrittenes Entwicklungsland mit der Flächenausdehnung Brasiliens besondere Bedeutung zukommt.

2. Welche bundeseigenen oder mehrheitlich aus Mitteln des Bundes finanzierten Institutionen sind an der raketentechnischen Kooperation mit Brasilien beteiligt?

Deutscher Kooperationspartner auf diesem Gebiet ist die DFVLR.

3. Welches sind die brasilianischen Partnerorganisationen, und welche Projekte werden mit welchem dieser Kooperationspartner durchgeführt?

Brasilianische Partnerorganisationen sind das CTA und das Institut für Weltraumforschung INPE des brasilianischen Forschungsrats CNPq, das der o. g. Einzelvereinbarung zwischen DFVLR und CTA beigetreten ist. Die Durchführung gemeinsamer Projekte auf den unter 1. genannten Forschungsgebieten vollzieht sich durch den Austausch von Gastwissenschaftlern, die Durchführung gemeinsamer Fachseminare und die Nutzung der äquatornahen brasilianischen Abschubbasis in Natal für Höhenforschungsraketen (zuletzt im Jahr 1979; demnächst wieder 1985); dabei wurden deutsche und brasilianische Höhenforschungsraketen erprobt. Weitere Einzelheiten wurden auf die Kleine Anfrage 10/82 am 9. Juni 1983 (Drucksache 10/135) mitgeteilt.

4. Wer liefert die Komponenten und Ausrüstungen für die gemeinsamen Projekte wissenschaftlich-technischer Kooperation auf dem Gebiet der Raketentechnologie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien?

Die Komponenten und Ausrüstungen für die gemeinsamen Projekte werden von den genannten Kooperationspartnern beige stellt und in der Regel von diesen selbst entwickelt und gefertigt. Die Beschaffung von Einzelteilen erfolgt wie üblich auf dem internationalen Markt.

5. Wer hat auf andere Weise an der Lösung raketentechnischer Probleme im Rahmen der bundesdeutschen Kooperation mit Brasilien im Bereich der Raketentechnik und -forschung mitgewirkt?

Im Rahmen des nationalen brasilianischen Weltraumprogramms wurden auch einzelne kommerzielle FuE-Aufträge, z.B. für Schubvektor-Kontrolle, an Unternehmen der deutschen Industrie vergeben.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Brasilien auch Raketengewehre entwickelt werden, und kann sie ausschließen, daß sich die brasilianischen Militärs dabei bundesrepublikanischer Technologie bedienen?

Die Bundesregierung schließt wegen der technischen Natur der gemeinsamen Forschungsprojekte sowie auf Grund entsprechender Vereinbarungen mit der brasilianischen Regierung aus, daß von deutscher Seite erarbeitetes und in die Zusammenarbeit eingebrachtes technisches Gerät und Know-how für militärische Zwecke eingesetzt wird.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß brasilianische Zeitungen seit mehreren Monaten über Pläne berichten, denenzufolge in Brasilien neben Atombomben auch die dafür benötigten Trägersysteme gebaut werden sollen?
8. Hat die Bundesregierung entsprechende Berichte, wie beispielsweise in „O Estado de São Paulo“ vom 9. Dezember 1983, zur Kenntnis genommen, und wie bewertet sie diese Presseberichte?

Die Bundesregierung hat die betreffenden brasilianischen Presseberichte zur Kenntnis genommen. Diese Berichte stehen im Widerspruch zur erklärten Politik der brasilianischen Regierung und den zwischen Brasilien und der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Verträgen und Vereinbarungen über die bilaterale Zusammenarbeit. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, an den amtlichen Mitteilungen der brasilianischen Regierung zu zweifeln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333